

Zum Anflugsystem ILS34 hat Hans-Peter Wessels mit seiner Interpellation Nr. 37 schon viel wichtiges gefragt. Inzwischen fand ein Informationsanlass vom Neutralen Quartierverein Neubad (Forum Luftverkehr Basel-Stadt) dazu statt.

Die Anwohnerschaft erwartet von der baselstädtischen Regierung eine klare Haltung für die Stadtbevölkerung.

Die Vereinbarung mit Frankreich zur Einführung des ILS sieht vor, dass die Anzahl Südflüge auf 12 % begrenzt werden. Wird diese Begrenzung vom Flughafen während zweier Jahre überschritten, so werden Gespräche aufgenommen. Der Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen und das Forum Luftverkehr Basel-Stadt fordert demgegenüber eine Begrenzung der Südflüge auf 4 %. Eine Reaktionszeit von zwei Jahren ist viel zu lange und wir fordern, dass in der Vereinbarung für die Überschreitung der Begrenzung Sanktionen – wie beispielsweise eine spürbare Konventionalstrafe - verankert werden.

Bis anhin wurde die Piste 34 von Süden her lediglich dann als Anflugroute benutzt, wenn die Windgeschwindigkeit von Norden her mehr als 10 Knoten betrug. Die Änderung der Pistennutzungsbedingungen, die Herabsetzung der Limite auf 5 Knoten, führt zu einer stark erhöhten Benutzung der Südflugroute und ist deshalb inakzeptabel.

Fragen:

1. Wie kommt es, dass der 1999 beschlossene Ausbau des Flughafen Basels eine Ost-West-Piste brachte, die heute vom kommerziellen Flugverkehr viel weniger als prognostiziert benutzt wird? Die Regierung sprach seinerzeit von einer sehr grossen Entlastung für die Stadt Basel.
2. Trifft es zu, dass der Anteil der Südflüge während gewisser Jahre der Achtziger und Neunziger Jahre lediglich 4 % oder weniger betrug ?
3. Teilt die Regierung die Auffassung, dass sich die Windverhältnisse in der Region in den letzten 15 Jahren nicht wesentlich geändert haben?
4. Das ILS34 darf nur als Ersatz für das bisher angewendete Sichtanflugverfahren bei starkem Nordwind dienen (siehe Antwort der Regierung zur 1. Frage der Interpellation Nr.37). Gemäss einer Auswertung des französischen Wetterdienstes für die Periode 1996 bis 2001 wurde die Nordwindkomponente von 10 Knoten während rund 2% der Zeit überschritten. Warum geht die zwischen der französischen Flugsicherungsbehörde und dem Bundesamt für Zivilfahrt vereinbarte Benutzungsbedingung von einem Anteil der Südlandungen von 4 bis 12 % aus?  
Was spricht dagegen, in der Vereinbarung mit Frankreich den Anteil der Südflüge auf 4 % zu beschränken?
5. Was hält die Regierung davon, in der Vereinbarung Sanktionen zu verankern für den Fall, dass der Flughafen sich nicht an die Abmachungen hält, anstatt lediglich die Aufnahme von Gesprächen vorzusehen?
6. Teilt die Regierung die Auffassung, dass durch die Einführung des ILS alle Südflüge, die früher gestreut waren, auf einer engen Anflugschneise konzentriert und die Bevölkerung in dieser Schneise deshalb viel mehr direkte Überflüge dulden muss?
7. Wie stellt sich die Regierung zur Tatsache, dass gemäss Lärmessungen des Schutzverbandes auf dem Dach des Altersheim Muesmatt in Allschwil, also direkt unter der Anflugroute Süd, im Jahr 2004 rund 500 Südflüge eine Maximallärmbelastung von 80dB erzeugten und im Mai dieses Jahres bei 100 Südlandungen ein Spitzenwert von 77dB gemessen wurde?
8. Wie viele Stellungnahmen zur Einführung des ILS sind bei der Regierung eingegangen? Und wie viele davon waren überwiegend positiv und wie viele überwiegen negativ?
9. Wird die Regierung Basel-Stadt selber eine Stellungnahme zur Einführung des ILS34 abgeben?

10. Wird sie dabei den Stellungnahmen der direkt betroffenen Bevölkerung (Neubad, Bruderholz) besonderes Gewicht beimessen, da diese sich ja nicht wie beispielsweise im Kanton BL an die Gemeinde wenden kann, damit diese ihre Interessen vertritt?
11. Wird die Regierung ihre eigene Stellungnahme in vollem Wortlaut der Öffentlichkeit zugänglich machen, damit die demokratische Kontrolle gewährleistet ist?
12. Ist die Regierung bereit über ihre eigenen weiteren Handlungen bezüglich Einführung des ILS ebenso rechtzeitig zum Voraus zu informieren, wie über die Verfahrensschritte seitens des Bundes und Frankreich, damit die Bevölkerung ihre Mitwirkungsrechte ausüben und rechtzeitig intervenieren kann?.

Eveline Rommerskirchen